



## Schutzkonzept Evangelische Christengemeinde Horgen für Gottesdienste

- 1. Information des BAG** (Aushänge) beim Haupteingang, Eingang in den Saal, Eingang Toiletten und Eingang zu den Räume im UG.
- 2. Die Anzahl** der Gottesdienstteilnehmer ist begrenzt auf **28 Personen**.
- 3. Anmeldung zum Gottesdienst**  
**Das Anmeldeverfahren** läuft per SMS und WhatsApp über 078 613 84 82.  
Die Anmeldungen werden nicht bestätigt.  
Gottesdienstbesucher, welche **nicht** mehr aufgenommen werden können, werden umgehend informiert.
- 4. Ein- und Auslass zum Gottesdienst - NEU Masken tragen**
  - Beim Ein- und Ausgang des Saals steht eine Hygiene-Station.
  - Die Eingangstüren stehen ab 9.45 Uhr offen.
  - Der Einlass und Auslass erfolgen kontrolliert und gestaffelt unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5m.
  - Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten im Aussenbereich des Gebäudes sind zu vermeiden.

Die Gottesdienstteilnehmenden betreten das Gemeindegebäude in Masken und nehmen Platz. Sobald sie den Platz erreicht haben, dürfen sie die Maske abnehmen. Sollten sie während dem Gottesdienst den Platz verlassen, ziehen sie die Masken an. Auch für das Verlassen des Gebäudes tragen sie Masken.
- 5. Hygienemassnahmen**
  - Sämtliche Abfallkübel sind mit Deckel versehen.
  - Seife und Einwegtücher sind bei den Lavabos verfügbar
  - Das Tragen von Masken während des Gottesdienstes (ausgenommen Gesang) steht in der Eigenverantwortung jedes einzelnen.
- 6. Distanzen bei Bewegung**
  - Die Räumlichkeiten werden mit der Distanz von 1.5 m betreten und verlassen.
  - Die Teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.
  - Bei Bewegungen im Saal ist der Abstand von 1.5m möglichst zu wahren.
  - Nach dem Gottesdienst im Freien Abstand von 1.5m einhalten.  
(ab 12 Uhr ist Mittagsruhe)
- 7. Sitzordnung**

Die Sitzordnung muss von den Gottesdienstbesuchern respektiert werden. Die Stühle werden nummeriert. Abstand der Stühle: 1 Stuhl besetzt, ein Stuhl ist freizulassen. (Gilt nicht für Familienmitglieder) Die Reihen haben einen Abstand von ca 1 Meter.

Sobald die Gottesdienstbesucher den Platz erreicht haben, dürfen sie die Maske abnehmen. Für den Gemeindegang ziehen sie die Masken wieder an. Sollten sie während dem Gottesdienst den Platz verlassen, ziehen sie die Masken an. Auch für das Verlassen des Gemeindegebäudes tragen sie Masken.

Für die Konsumationen nach dem Gottesdienst dürfen die Masken abgezogen werden. Die Konsumation, wenn möglich im Sitzen durchführen. Die Maskenpflicht gilt für Gottesdienstteilnehmende ab 12 Jahren.
- 8. Singen**

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde als Ganzes steht oder sitzt während des Gemeindegangs sowie das Tragen von Masken.
- 9. Das Abendmahl feiern**

Das Abendmahl kann mit Stationen durchgeführt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, die Sektoren zu durchmischen oder den Mindestabstand nicht einzuhalten. Wir verzichten auf die Durchgabe des Abendmahls durch die Reihen. Das Abendmahl im Raum an zwei Stationen aufgestellt, an denen es eingenommen werden kann.

#### 10. **Nachvollziehbarkeit**

Es wird eine Präsenzliste (Name, Vorname, Telefonnr. und PLZ) geführt und die Sitzordnung mit den Nummern festgehalten. Diese Liste wird für 14 Tage aufbewahrt.

#### 11. **Schutzbeauftragte Person**

Pro Veranstaltung ist eine schutzbeauftragte Person bestimmt, welche für die Einhaltung der Regeln und das Führen der Liste verantwortlich ist.

#### 12. **Meldepflicht**

Falls ein Teilnehmer erkrankt an Covid-2 ist er verpflichtet, dies der Leitung zu melden. Mail: [matthias.wuttke@ecg-horgen.ch](mailto:matthias.wuttke@ecg-horgen.ch) oder 078 613 84 729

#### 13. **Alle Anlässe laufen unter den Vorgaben Schutzkonzept Freikirchen**

**Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Veranstaltungen in den Räumen am Friedensweg 8**

### **Anzahl Teilnehmer pro Veranstaltung**

- Gottesdienstraum Konzertbestuhlung max. 28 Personen
- Kleingruppen max. 10 Personen an Tischen
- Begegnung mit Gott max. 14 Personen: Im Saal 12 Personen, im Ruheraum 4 Personen und im UG 4 Personen

### **Hygienemassnahmen**

*Überwacht, ausgeführt oder delegiert durch die schutzbeauftragte Person des Anlasses*

#### 1. **Lüften der Räume**

30 Min vor Gottesdienstbeginn, nach der Lobpreiszeit (10Min), nach Gottesdienst (10Min) und nach dem Verlassen des Raumes aller Gottesdienstbesucher (während der Reinigung)

#### 2. **Ausgabe Getränke:**

Die Getränkeausgabe (Kaffee, Tee, 5dl Getränkeflaschen) wird vom Cafeteria-Team mit den nötigen Hygienemassnahmen (Maske und Einweghandschuhe) bedient. Es wird Einweggeschirr verwendet. Für das Servicepersonal gilt neu eine Maskentragpflicht (15.10.2020).

#### 3. **Benützung der Küche**

Benutzen der Küche ist nur den von der Leitung bestimmten Personen zugänglich, max 2 Personen gleichzeitig. Wir verzichten bis auf weiteres auf Essensausgabe jeglicher Art.

#### 4. **Reinigung nach jeder Veranstaltung**

*Verwendung von Einweghandschuhen ist Verpflichtung*

- Alle Oberflächen und Türklinken desinfizieren
  - WC-Anlagen reinigen
  - Nach Gottesdienst den Abfall (im Saal und den Toilettenanlagen) fachgerecht entsorgen, bei anderen Veranstaltungen nach Bedarf
- Die Reinigung muss visiert werden! Visierplan liegt auf.

#### 5. **Wöchentliche Reinigung** (durch Catherine Baumgartner)

In sämtliche Räume wird der Boden feucht aufgenommen und feucht abgestaubt.

Horgen, 15. Oktober 2020

Evangelische Christengemeinde

Elsbeth Wuttke

